

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gresse Heilungsbekanntmachung

Erneute Bekanntmachung zur Heilung von Formfehlern der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vom 07.10.1992 für die Satzung über die Bestimmung von Vorhaben in dem bebauten Bereich nördlich und südlich der Schwanheider Straße (L II O) – Heidekrug im Außenbereich.

Die von der Gemeindevertretung Gresse in der Sitzung vom 07.10.1992 aufgrund des § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 BauGB i. V. m. § 4 BauGB-MaßnahmenG wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.10.1992 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung für die Gebiete der Ortsteile Gresse und Eigenheimsiedlung nördlich der L II = erlassen.

Die Genehmigung der Satzung wurde mit Schreiben des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 15.09.1992 mit dem Aktenzeichen II 650b-512.33.0-02.04.31 mit einer Maßgabe und einem Hinweis erteilt. Die Maßgabe aus der Genehmigung wurde erfüllt. Der Hinweis wurde beachtet.

Die Erteilung der Genehmigung der Satzung durch den Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Satzungsbeschluss werden hiermit bekannt gemacht.

Diese Festlegungs- und Abrundungssatzung nebst Begründung kann von jedermann ab dem Tag der Rechtskraft dieser Bekanntmachung in den Diensträumen des Bauamtes des Amtes Boizenburg-Land, Fritz-Reuter-Straße 3, 19258 Boizenburg/Elbe während der öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Satzung Auskunft gegeben.

Auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen nach § 215 Baugesetzbuch wird hingewiesen.

Diese Satzung tritt rückwirkend zum **07.05.1993** in Kraft. Die Rückwirkung ist begründet durch die Heilung von Formfehlern der Bekanntmachung im „Hagenower Kommunalanzeiger“ vom 06.05.1993.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Homepage des Amtes Boizenburg-Land: <https://www.amtboizenburgland.de/amt-gemeinden/gresse/bauleitplanung/> veröffentlicht.

gez. Prill
(Bürgermeister)